

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

III_ZR_193/67

in der Baulandsache

1. Maria E [REDACTED],
M [REDACTED], S [REDACTED]-Straße [REDACTED],
2. Waltraude S c [REDACTED],
M [REDACTED], Oskar-von-Mi [REDACTED]-Ring [REDACTED]/III,

Antragstellerinnen und Revisions-
führerinnen,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

die Landeshauptstadt M [REDACTED], vertreten durch
den Oberbürgermeister,

Antragsgegnerin und Revisions-
gegnerin,

- Prozeßbevollmächtigte
II. Instanz:

Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
Dr. [REDACTED], M [REDACTED] -.

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Dr. Pagendarm sowie der Bundesrichter Dr. Arndt, Dr. Beyer, Dr. Hußla und Gähtgens am 16. September 1968

beschlossen:

Der Streitwert für die Revisionsinstanz wird auf

20.000 DM (i.W. Zwanzigtausend)

festgesetzt.

G r ü n d e :

Der Senat hat in seiner Rechtsprechung folgende Rechtssätze entwickelt:

Der Wert des Beschwerdegegenstandes einer Berufung oder Revision, mit der ein oder mehrere Grundstückseigentümer die in einem Umlegungsbeschluß angeordnete Einbeziehung ihres Grundbesitzes in ein Umlegungsverfahren anfechten, ist mit 20. v.H. des Wertes des Grund und Bodens, ggf. einschließlich vorhandener Aufbauten, zu bemessen.

- BGHZ 49, 317 -

Der Wert des Beschwerdegegenstandes einer Berufung oder Revision, die seitens des Enteigneten auf

Zuweisung von Ersatzland statt einer Geldentschädigung oder seitens des Enteignungsbegünstigten auf Zubilligung einer Geldentschädigung statt einer Zuweisung von Ersatzland zielt, ist mit 20. v.H. des Wertes der enteigneten Fläche, für die eine Abfindung in Land in Betracht kommt, zu bemessen.

- BGHZ 48, 200 -

Im Lichte dieser Rechtsprechung, von der abzugehen kein Anlaß besteht, ist der Streitwert der vorliegenden Revision mit 1/5 des vom Oberlandesgericht mit 99.680 DM angenommenen Grundstückswertes und damit aufgerundet auf 20.000 DM festzusetzen.

Dr. Pagendarm

Dr. Hußla



Beglaubigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)